

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nutzungsumfang:

Der Vertragspartner ist ab Vertragsbeginn berechtigt den Bereich des medizinischen Fitnessstrainings des Gesundheitszentrum esthera während der Öffnungszeiten und nach Voranmeldung zu nutzen. Der mtl. Beitrag enthält die z.Zt. gesetzl. MwSt. in Höhe von 19%. Sollte eine Mehrwertsteuererhöhung eintreten, so werden die monatlichen Ratenzahlungen auf die dann gültige MwSt. angeglichen. Das Gesundheitszentrum esthera ist stets bemüht die Terminvergabe nach den Wünschen des Vertragspartners zu ermöglichen. Es besteht aber keine vertragliche Verpflichtung die Terminwünsche zu erfüllen. Die Rechte des Nutzers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Bei Verlust der Chipkarte wird für eine neue Karte 10,- € berechnet.

Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages:

Der Mitgliedsbeitrag für die Gesamtlaufzeit ist bei Vertragsabschluss fällig. Gleichfalls im Voraus sind die Beiträge bei Vertragsverlängerung zu zahlen. Sofern Ratenzahlung vereinbart sind, wird das mtl. Entgelt bis zum 1. eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Befindet sich das Mitglied mehr als eine Monatsrate im Rückstand, so ist das Gesundheitszentrum esthera berechtigt, die Leistung bis zum vollständigen Ausgleich der rückständigen Beiträge einzustellen. Ist das Mitglied schuldhaft mit zwei Monatsraten im Rückstand, so kann das Gesundheitszentrum esthera die Ratenzahlungsvereinbarung widerrufen und die unverzügliche Zahlung der gesamten restlichen Mitgliedschaftsbeiträge bis zum Vertragsende der Rechnung stellen und berechtigt einfordern.

Kündigung / Wegzug / Aussetzung

Die Kündigungsfrist ist generell in den Verträgen spezifiziert. Bei keiner Vereinbarung ist die Mitgliedschaft von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf schriftlich kündbar, ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 6 Monate. Ausgenommen vom diesem Kündigungsrecht sind Sonderaktionen & Gutscheine. Hier ist eine Kündigung grundsätzlich nicht möglich.

Bei Wegzug, jedoch mind. 30 km vom Gesundheitszentrum entfernt und nur nach Vorlage einer beglaubigten Umzugs- bzw. Meldebescheinigung, kann die Mitgliedschaft vorzeitig beendet werden. Die Mitgliedschaft muss dann vom Mitglied mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden und wird dann anteilig abgerechnet.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit die Mitgliedschaft ohne Begründung maximal zweimal im Jahr jeweils für einen Monat auszusetzen. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um die ausgesetzte Zeit. Bei besonderen Anlässen (Bundeswehr, Zivildienst, Schwangerschaft, Unfälle etc.) wird eine für beide Parteien einvernehmliche, individuelle Lösung vereinbart.

Haftungsausschlüsse

Die Aufsichtspflicht für mitgebrachte minderjährige Kinder obliegt den Mitgliedern. Wird es dem Gesundheitszentrum esthera aus Gründen höherer Gewalt unmöglich Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz. Während dieser Zeit ruht jedoch der Anspruch auf Zahlung der Beiträge. Das Gesundheitszentrum esthera behält sich das Recht vor, jederzeit das Dienstleistungs- und Serviceangebot zu erweitern bzw. zu kürzen (z. B. Kursangebote, Öffnungszeiten, Servicezeiten). Diese Änderungen stellen kein Kündigungsgrund dar.

Das Gesundheitszentrum übernimmt keine Haftung für mitgebrachte und vergessene Wertsachen wie Schmuck, Uhren, Geld, Kreditkarten, Handy, Schuhe oder Kleidung. Es wird darum gebeten die bereitgestellten, abschließbaren Spinde zu nutzen und nichts außerhalb der Umkleideschränke liegen zu lassen. Für selbstverschuldete gesundheitliche Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Geräte oder sonstiger Einrichtungen sowie bei der Teilnahme an den Kursen entstehen, übernimmt das Gesundheitszentrum esthera grundsätzlich keine Haftung.

Hausordnung

Im Gesundheitszentrum esthera gilt für alle Mitglieder die bei Vertragsabschluss ausgehändigte oder ausgehängte Hausordnung. Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich das Gesundheitszentrum esthera vor dem Mitglied fristlos zu kündigen und ein Hausverbot auszusprechen.

Pflichten der Mitglieder

Anschriftenänderungen - bei Bankeinzug auch Kontoänderungen - sind dem Gesundheitszentrum esthera unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied die Mitteilung hat das Gesundheitszentrum esthera das Recht die daraus entstehenden zusätzlichen Aufwendungen (z.B. Einwohnermeldeamtanfragen, Bankrücklastkosten und Mahnungen etc.) dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

Nebenabreden / Teilnichtigkeit

Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.

Terminbuchung

Für die Terminbuchung nutzt das Gesundheitszentrum esthera Eversports. Terminvereinbarungen sowie Verschiebungen und Stornierungen werden ausschließlich über Eversports vom Kunden selbstständig vorgenommen. Falls Sie sich nicht rechtzeitig abmelden bzw. Termine dauerhaft reservieren und öfters nicht zum Termin erscheinen, sind wir berechtigt Ihr Profil zu löschen. Ihr Profil wird für die Voranmeldung gesperrt. Die Bearbeitungsgebühr für die Freischaltung eines Profils beträgt € 10 (gilt nur für Unlimited Mitgliedschaften, bei Blockkarten, Gutscheinen, Gutschriften wird ein Besuch abgezogen).

Datenschutz

Zum Datenschutz ist eine Einwilligungserklärung notwendig.

Sonderregelungen Präventionstraining

Zertifizierung

Die Präventionskurse „Flexibel Training, Cardio Fit und Vitality sind nach § 20 SGB V zertifiziert

Kostenübernahme

Die Krankenkassen übernehmen in der Regel bis zu 80% der Kursgebühren. Die Kurse werden als Primärpräventionsmaßnahmen bezuschusst. Wir empfehlen sich vor der Kursteilnahme bei Ihrer Krankenkasse über die Bestimmungen der Kostenübernahme zu informieren. Die Kostenerstattung nach §20 SGB V findet zwischen dem Teilnehmer und der jeweiligen Krankenkasse statt. Das Gesundheitszentrum esthera übernimmt keine Garantie, dass die Krankenkassen die Kosten übernehmen und es besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung bei Ablehnung der Kosten von der Krankenkasse. Machtfit-, Gutschein- oder Rabattaktions- sowie Aroha-Teilnehmer sind von dieser Regelung nicht betroffen. Teilnehmer die einen ermäßigten Preis bezahlen, weil Sie durch Aktionen oder Vollmitgliedschaft an den Präventionskursen teilnehmen, erhalten keine Teilnahmebescheinigung und sind nicht berechtigt, die Kosten von der Krankenkasse übernehmen zu lassen.

Vorerkrankung

Der Teilnehmer bestätigt, dass er an keiner Vorerkrankung leidet, welche eine Teilnahme am Präventionstraining gemäß §20 SGB V sowie andere angebotene Kurse ausschließt.

Teilnahmebescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der gesetzlichen Krankenkasse. Voraussetzung ist die Teilnahme an mindestens 80 % der Kurseinheiten (in den meisten Fällen 6 von 8 Kurseinheiten). Die Kostenrückerstattung wird nach Einreichung und Prüfung durch die jeweilige Krankenkasse direkt vorgenommen.

Ausnahme: Der angebotene Aroha-Kurs ist kein Präventionskurs nach §20 SGB V und erfüllt nicht die Voraussetzungen einer Teilnahmebescheinigung. Somit werden die Kosten nicht von der Krankenkasse übernommen.

Zahlungsregelung

Die Teilnahmegebühren sind vor Kursantritt fällig, solange nichts anderes vereinbart ist. Die Zahlung kann vor Ort im Gesundheitszentrum esthera als Barzahlung oder im Buchungssystem Eversports online getätigt werden.

Versäumte Teile eines Kurses

Versäumte Teile eines Kurses können nicht nachgeholt werden. Grundsätzlich sind auch keine anteilmäßigen Rückerstattungen der Kurskosten aufgrund von versäumten Teilen eines Kurses möglich.

Blockkarten

Die Blockkarten verlieren nach 3 Monaten ihre Gültigkeit und die Kurseinheiten können nicht mehr nachgeholt werden.

Onlinebuchung

Die Anmeldung/Buchung kann nur online mit dem Account Eversports gemacht werden. Die Anmeldung/Buchung ist verbindlich, bei Nichtteilnahme verfällt die Kurseinheit und kann nicht nachgeholt werden. Eine rechtzeitige Stornierung online ist aber grundsätzlich möglich.

Trotz all dieser notwendigen Paragraphen wünschen wir Ihnen jetzt aber viel Spaß, Erholung und Erfolg in unserem Gesundheitszentrum esthera!

Sonderregelungen Rehasport

Terminverletzungen

Wenn Termine nicht kontinuierlich wahrgenommen werden, behält sich das Gesundheitszentrum esthera das Recht vor das Rezept schon frühzeitig bei der Krankenkasse einzureichen und abzurechnen.

Teilnahmeanrecht

Trotz aller Bemühungen ausreichend viele Kurse anzubieten, kann es in Stoßzeiten zu nicht ausreichenden Platzangeboten kommen. Es besteht generell kein Anrecht auf Teilnahme zu bestimmten Kurszeiten.

Abwesenheit

Der Teilnehmer hat das Gesundheitszentrum esthera bei einer Abwesenheit von mehr als 4 Wochen rechtzeitig zu informieren.

Krankenkassenwechsel

Bei Krankenkassenwechsel ist der Teilnehmer verpflichtet, die neue Krankenkasse vor der Teilnahme rechtzeitig anzugeben. Wenn dies nicht geschieht und es zu einer Absetzung von der Krankenkasse kommt, werden die abgesetzten Teilnahmen privat in Rechnung gestellt.

Unterschriften

Bei fehlender Unterschrift auf dem Rezept sowie den Kursteilnahmelisten, werden die Einheiten privat in Rechnung gestellt, sofern die Unterschrift nicht nach der 1. Aufforderung nachgeholt wird.

Onlinebuchung

Siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Zusatzmitgliedschaft Rehasport

Nach Ablauf des Rehasport-Rezeptes erfolgt automatisch der Tarifwechsel auf die Basis-Mitgliedschaft. Die Anzahl der restlichen Rehasporeinheiten ist in Eversports ersichtlich.